



Stadtratsfraktion Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

Antrag zur Stadtratssitzung am 19. November 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

07. November 2012

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 19. November 2012 zu setzen.

Sockeltarif Strom einführen, Stromsparhelfer einsetzen, Stromsperrern vermeiden und schutzbedürftige Personengruppen feststellen

Vorbemerkung

Der Ausstieg aus der Atomenergie und der Energiegewinnung aus klimaschädlichen fossilen Brennstoffen muss unumkehrbar bleiben. Im Interesse kommender Generationen muss die Umstellung auf erneuerbare Energien gefördert werden. Das „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) in der gegenwärtigen Fassung ist dafür denkbar ungeeignet und wird momentan in allen demokratischen Parteien kritisch diskutiert. Obwohl die Strompreise an der Strombörse fallen, wird die EEG-Umlage weitgehend über steigende Strompreise für Privathaushalte finanziert, während es großzügige Befreiungen für die Großindustrie gibt.

Gerade in strukturschwachen Gebieten wie Pirmasens mit den bekannten Armutsrissen kann diese soziale Schieflage bei der Finanzierung der Energiewende für große Bevölkerungsteile zu einem existenziellen Problem werden. Deshalb ist die Kommunalpolitik gefordert, das ihr mögliche zu tun, um die Energiepreise möglichst stabil zu halten und damit die Akzeptanz von erneuerbaren Energieformen zu erhöhen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Sockeltarif für Strom einführen. Das sozial-ökologische Sockeltarifmodell für Strom besteht aus einem kostenlosen Grundkontingent pro Haushalt plus einem Freikontingent je Haushaltsmitglied. Eingeführt wird ein Gratis-Haushaltssockel von 300 Kilowattstunden (kWh) Strom zuzüglich kostenloser 200 kWh pro haushaltsangehöriger Person. Im Gegenzug werden die Stromtarife bei überdurchschnittlichen Verbräuchen stufenweise kostendeckend erhöht. Das Sockeltarifmodell soll insgesamt für die Stadtwerke kostenneutral sein.

2. Stromsparhelfer einsetzen. Unterstützend sollen sogenannte Stromsparhelfer (analog Antrag FWB) eingesetzt und ein Stromsparcheck angeboten werden. Mit diesen unterstützenden Maßnahmen sollen Haushalte auf freiwilliger Basis zu Energiesparmaßnahmen angeregt werden und entsprechende Informationen erhalten. Dieses Projekt sollte in enger Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale realisiert werden. Stromsparhelfer könnten innerhalb einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme des Jobcenters ausgebildet und eingesetzt werden.

3. Stromsperrern vermeiden. Komplette Stromsperrern für Kunden im Zahlungsverzug durch die Stadtwerke Versorgungs GmbH sollen vermieden werden und nur Ultima Ratio sein. Dazu soll die Einführung des „Kölner Modells“ in Pirmasens geprüft werden. Ziel ist, die komplette Abschaltung der Stromversorgung zu vermeiden und statt dessen die Stromstärke zu drosseln, sodass eine gewisse Strommenge immer zur Verfügung steht, z.B. um eine Glühbirne zu betreiben.

4. Schutzbedürftige Personen feststellen. Besonders schutzbedürftige Personen, z.B. Familien mit Kindern, Alleinerziehende oder ältere und chronisch kranke Menschen, sollen von der kompletten Sperrung der Energieversorgung ausgeschlossen werden. Dazu soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden einen entsprechenden Ausnahmenkatalog erstellen, der besonders schutzbedürftige Personengruppen definiert und von einer kompletten Abschaltung der Energieversorgung ausschließt. Bürgerinnen und Bürger können auf Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise in einer Liste schutzbedürftiger Personen geführt werden

Drohende Energiesperren bei Kunden der Stadtwerke Versorgungs GmbH sollen rechtzeitig an die Sozialbehörden der Stadt Pirmasens gemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen dies bei den Stadtwerken beantragt und eine entsprechende Einverständniserklärung für die Weitergabe personenbezogener Daten hinterlegt haben. Das Sozialamt bzw. das Jobcenter sollen dann gezielt auf die betreffenden Personen zugehen und gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten erörtern und anbieten. Sind die Betroffenen in der Liste schutzbedürftiger Personen enthalten, ist eine komplette Sperrung der Energieversorgung ausgeschlossen.

Begründung:

In einer hoch entwickelten, durch und durch technisierten Gesellschaft, ist ein menschenwürdiges Leben ohne entsprechende Energieversorgung nahezu

unmöglich. Deshalb stehen auch die Kommunen und die kommunalen Eigenbetriebe in der Pflicht, nach ihren Möglichkeiten zur Bewältigung der Problematik beizutragen.

Der Sockeltarif für Strom entlastet einkommensschwache Haushalte und stellt eine Grundversorgung auch bei steigenden Strompreisen sicher. Gleichzeitig führt die Umstellung des Tarifsystems dazu, dass im Gegensatz zu heute der sparsame Umgang mit Energie belohnt und hohe Verbräuche entsprechend verteuert werden. Dies fördert den Klimaschutzgedanken und trägt dazu bei, die soziale Schieflage bei der Energiepreisgestaltung zu mildern. Das Sockeltarifmodell kann so gestaltet werden, dass es kostenneutral für die Ertragslage der Stadtwerke umgesetzt werden kann.

Nicht zuletzt können sogenannte Stromsparhelfer unterstützend eingesetzt werden, über konkrete Energieeinsparmaßnahmen innerhalb eines Energiesparchecks informieren und das Energiesparbewusstsein allgemein schärfen. Dies könnte gleichzeitig innerhalb eines Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojektes des Jobcenters zur Arbeitsförderung beitragen. Auf Bundesebene werden dazu momentan die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen und möglicherweise auch Fördergelder zur Verfügung gestellt.

Strom ist Teil der Grundversorgung, deshalb dürfen Stromsperrungen nur die Ultima Ratio sein. Die staatlichen Sozialleistungen beinhalten keine Kostenerstattung für die Stromversorgung. Aber nicht nur Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen geraten auf Grund ständig steigender Energiepreise und Lebenshaltungskosten immer öfter in Zahlungsverzug gegenüber den Stadtwerken, sondern auch Geringverdiener bis hinein in den Mittelstand.

Mit dem sogenannten „Kölner Modell“ wurden gute Erfahrungen gemacht. Dort wird bei zahlungssäumigen Stromkunden der Strom nicht komplett abgeschaltet, sondern lediglich die Stromstärke gedrosselt. Mit diesem Minimalstrom ist beispielsweise der Betrieb einer Herdplatte, der Heizungsanlage oder einer Glühlampe möglich. Dieses Modell wurde auf der Bundeskonferenz der Verbraucherschutzminister im September diskutiert und wird vom Bund der Energieverbraucher vehement unterstützt.

Stromsperrungen bei besonders Schutzbedürftigen, wie beispielsweise Familien mit Kindern oder Alleinerziehenden, sollen ausgeschlossen werden. Eine Liste besonders schutzbedürftiger Personen soll erstellt werden, die von der kompletten Sperrung der Energieversorgung ausgenommen sind. Damit kann das Risiko, dass Kinder oder kranke und behinderte Menschen sich durch offene Flammen, Notstromaggregate oder ähnliches selbst in Lebensgefahr bringen, deutlich verringert werden.

Eine Meldepflicht von Energiesperrmaßnahmen der Stadtwerke gegenüber den Sozialbehörden der Stadt soll eingeführt werden, damit die Stadtverwaltung gezielte Maßnahmen einleiten kann. Nur wenn die Sozialbehörden rechtzeitig über drohende Stromsperrungen informiert werden, können beispielsweise Familienhelfer oder Stromsparhelfer tätig werden und den betroffenen Personengruppen Unterstützung bei der Problembewältigung anbieten.

Dem immer wieder vorgebrachten Argument, dies sei auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen unmöglich, kann dadurch begegnet werden,

dass Risikogruppen diese Meldung bzw. die Berücksichtigung in einer Liste schutzbedürftiger Personen selbst beantragen können und die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten damit frei geben.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)